

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0847/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
 Datum: 27.04.2012

Amt: Gartenamt
 Aktenzeichen/Telefon: -67- Go/De Nst. 1783
 Verfasser/-in: Lothar Goldhorn

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Magistrat		Entscheidung

Betreff:

Beschluss über die weitere Planung und Einreichung der Unterlagen zur Bezuschussung durch das Hessische Umweltministerium für 1. Naturnahe Gestaltung der Wieseck 2. Naturnahe Gestaltung des Schwanenteiches 3. Naturnahe Gestaltung der Oberlache mit gleichzeitiger Laufverlängerung

Antrag:

- „1. Der Antrag zur Förderung der naturnahen Gestaltung der Wieseck zwischen Ringallee Freibadgelände wird bei dem Hessischen Umweltministerium eingereicht.
 2. Der Antrag zur Förderung der naturnahen Umgestaltung des Schwanenteiches mit Anbindung an die Wieseck und Verbesserung der Gewässergüte wird beim Hessischen Umweltministerium eingereicht.
 3. Der Antrag zur Förderung der Laufverlängerung mit Gewässerstruktur verbessernden Maßnahmen der Oberlache wird beim Hessischen Umweltministerium eingereicht.“

Begründung:

Die Grundzüge der Planung der in den Anträgen benannten Einzelmaßnahmen wurde unter dem Arbeitstitel „Pilotprojekt Bitterling“ in der Bauausschuss-Sitzung, Anfang Februar 2011 sowie in der vorab anberaumten Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.

Das Grundanliegen besteht somit darin, neben der Verbesserung der Güte und Struktur der Gewässer in der Wieseckau, deren rechtlich verbindliche Vorgaben in der „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ verankert sind, den spezifischen Lebensraum zur Erhöhung der Artenvielfalt gezielt aufzuwerten.

1. Naturnahe Gestaltung der Wieseck zwischen der Ringallee und dem Freibad

Bereits im Entwicklungskonzept der Agenda 21 Gruppe „Wieseck-Fluss“ zur Aufwertung der Wieseck zwischen Waldbrunnenweg und der Mündung in die Lahn wurde durch den vorliegenden Stadtverordnetenbeschluss festgelegt, dass bei künftigen Planungen diesem Gewässerverlauf eine besondere Bedeutung beizumessen sei.

Die Einordnung des naturnahen mäandrierenden Verlaufes der Wieseck soll künftig im Bereich des Erdwalls zwischen dem heutigen denkmalgeschützten Wieseckverlauf und der Grenze zum Freibad erfolgen. Dabei konzentriert sich hier die Hauptströmung der Wieseck in dem neuen Bachbett, ohne dass jedoch der jetzige Wiesecklauf trockenfällt. Zusätzlich wird in dem neu geschaffenen Raum eine standorttypische Baum-, Strauch- und Hochstaudenpflanzung ermöglicht.

Der vorhandene Erdwall, welcher weitestgehend aus Bauschutt der Trümmergrundstücke der Stadt errichtet wurde, sollte das Freibad vor einem 100-jährigen Hochwasser schützen. Somit dient der Erdwall als Objektschutz. Allerdings dürfte dieser Schutzcharakter aufgrund des mangelhaften Aufbaues und der über Jahrzehnte entstanden Durchwurzelung mit Bäumen und Sträuchern im Ernstfall nicht mehr gegeben sein.

In Absprache mit den Stadtwerken ist die Verlagerung des Objektschutzes im Abstand von 5 m zur jetzigen Freibadgrenze mit einer platzsparenden Hochwasserschutzanlage vorgesehen. Hierbei müssen 26 alte Bäume auf dem Gelände des Freibades gefällt werden. Die Beseitigung des jetzigen Erdwalls zur Schaffung eines naturnahen Wieseckverlaufes erfordert die Fällung von 45 Bäumen.

Es ist anzumerken, dass in Übereinstimmung mit Aussagen der Unteren Wasserbehörde, unabhängig von der vorgesehenen Anlage des naturnahen Wieseckverlaufes, die grundlegende Sanierung des Erdwalls dringend geboten erscheint und allein dadurch die Beseitigung des Baumbewuchses erforderlich würde.

Im Interesse der Stadt Gießen wurde von der Genehmigungsbehörde im Falle der Verlagerung des Objektschutzes und der gleichzeitigen Gewässerneuanlage u. a. auch wegen der Schaffung des zusätzlichen Retentionsraumes (gegebene Kubatur des Erdwalls verhindert Hochwasserausbreitung / schnellerer Abfluss ins Stadtgebiet) eine Förderung aus Mitteln des Hochwasserschutzes in Aussicht gestellt, welche bei einer reinen Sanierung des Erdwalls nicht gewährt würde.

2. Naturnahe Gestaltung des Schwanenteiches und die Gewässergüteverbesserung

Die naturnahe Gestaltung des Schwanenteiches unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Kriterien soll aus dem einst belasteten Stillgewässer, abgekoppelt von einer natürlichen Wasserzufuhr, ein Sekundärbiotop mit Anbindung an Wieseck und Oberlache ermöglichen.

Mit den menschlichen Eingriffen in Gewässersysteme sind neben dem Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten in zunehmender Weise auch die Wanderwege von aquatischen Lebewesen zerstört worden. Diese Eingriffe wirken sich insgesamt auf das Ökosystem ganzer Landstriche aus. Der Verlust ganzer bzw. das Aussterben bestimmter Arten ist somit die Konsequenz.

Speziell für viele Fischarten sind die gegenwärtigen Laich- und Nahrungsgründe in Lahn und Wieseck ungünstig, fehlende Gewässerstrukturen, wie z.B. kiesige Untergründe, pflanzliche Strukturen, geeignete Deckungsmöglichkeiten und strömungsberuhigte Nischen fehlen in weiten Bereichen in Gänze.

Im Zusammenhang mit der durchgeführten Teichsanierung/Entschlammung wurde ein in Mittelhessen besonderer Fund des Fisches Bitterling im Schwanenteich möglich. Neben vielen anderen Tier- und Pflanzenarten genießt diese Fischart einen Schutzstatus von europäischem Rang. Hochwasserbedingt müssen einzelne Exemplare dieser seltenen Art in den Schwanenteich gelangt sein und konnten sich trotz ungünstiger Gewässergüte im Zusammenspiel mit der Teichmuschel (der Bitterling nutzt in parasitärer Form durch Eiablage die Teichmuscheln) zu einer kleinen Population entwickeln.

Angesichts dieser Tatsache sowie dem Umstand, dass auch für andere Fischarten geeignete Laichgründe fehlen und eine nachhaltigen Entwicklung des Schwanenteiches eine permanente Wasserzufuhr voraussetzt, lag die Grundüberlegung, der Schaffung eines Sekundärbiotops, welches Fischen die Möglichkeit zur Entwicklung bietet, nahe. Ausgehend hiervon, dass der Anschluss bzw. die Durchlässigkeit für wandernde Arten eine Erhöhung der Artenvielfalt bewirkt, wird somit auch die ökologische Vielfalt im angrenzenden FFH-Gebiet der Wieseckau und flussabwärts betrachtet, der Lahn, möglich.

Dieser Grundansatz der Umgestaltungsintention ermöglicht überhaupt erst die Aufnahme des Projektes in die Förderung über die WRRL, da ansonsten jegliche Form der Aufwertung von städtebaulich begründeten Stillgewässern nicht förderungswürdig ist.

Im Rahmen des vorhandenen Alt-Wasserrechtes soll eine genau bemessene Teilmenge des Wieseckwassers ständig in den Schwanenteich geleitet werden und so nachhaltig die Wasserqualität, die besonders in den Sommermonaten sehr schlecht ist, verbessern.

Um die ökologische Aufwertung zu ermöglichen und gleichzeitig die Wahrung des Denkmalcharakters zu sichern, ist der geradlinige Uferbau mit der Anlage von flankierenden Pflanzflächen (Binsen) vorgesehen. Eben jene Pflanzflächen, welche vom Teichwasser um- und überspült werden, sollen für die Teichbewohner Brut- und Nahrungshabitate ermöglichen. Auf der Basis der pflanzentypischen Eigenschaften wird auch auf die Bindung von Nährstoffen und somit den positiven Einfluss auf die Gewässerqualität gesetzt.

Der nordöstliche Teil des Schwanenteiches war in der ursprünglichen Ausführung als Sommer-Rollschuhbahn angelegt bzw. diente im Winter als Spritzeisfläche. Zur Verbesserung des Wassermanagements und der zielgerichteten Aufwertung der

Gewässergüte soll der Teichboden in Abstimmung mit der Denkmalpflegebehörde angehoben und ebenfalls mit bearteten Wasserpflanzungen versehen werden.

Die statische Sicherung der geradlinigen Uferkanten erfordert die Beseitigung von Baumwuchs, welcher sich selbst ausprägte. Im Bereich des Dammweges zwischen Schwanenteich und dem kanalisiertem Verlauf der Wieseck wurde anhand eingehender Untersuchungen deutlich, welchen schädigenden Einfluss der Bewuchs mit seiner Durchwurzelung auf den Dammkörper hervorgerufen hat. Uferabbrüche und massive Hohlräume sind die Folgen. Die historische Gestaltung der Teichanlage sah allein aus Sicherheitsgründen keinen Baum- und Strauchbewuchs vor.

Die notwendige Sicherung der betroffenen Sanierungsabschnitte erfordert die Beseitigung von 140 Jungbäumen.

3. Naturnahe Gestaltung der Oberlache mit gleichzeitiger Laufverlängerung

Im Sinne des Schutzes des FFH –Gebietes und der Chance der naturnahen Gestaltung der Oberlache stellt die vorgesehene Laufverlängerung somit auch eine ökologische Barriere (Bereich Wegeverbindung / Tennisanlage) dar.

Die wertvollen Wiesengesellschaften werden gegenwärtig permanent durch Passanten, insbesondere Hundehalter, beeinträchtigt. Durch die Laufverlängerung u.a. entlang des Spazierweges soll neben dem positiven Einfluss auf die Gewässerentwicklung, dem Schutz der Wiesen auch ein Beitrag zum lokalen Hochwasserschutz bewirkt werden. Das tiefeingeschnittene Mutterbett der Oberlache in diesem Bereich soll bis kurz vor der Mündung in die Wieseck als Flutmulde erhalten bleiben.

Für sämtliche Planungsdetails sind im Vorfeld umfangreiche Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden erfolgt. Im Interesse der Umsetzungsmöglichkeit der Planung wurde bereits in fachlicher und rechtlicher Sicht die Finanzierung mit verschiedenen Fördermöglichkeiten erörtert. Da die Förderung jedoch erst nach der Vorlage der Genehmigungsplanung beantragt werden kann, ist eine definitive Aussage über die Fördersumme, zumal verschiedene Förderprogramme in Frage kommen, gegenwärtig nicht möglich. Das Projekt trägt im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie „Pilotcharakter“, deren hohe ökologische Bedeutung eine Förderung bis zu 85 % erwarten lässt.

Anhand der nachstehenden geschätzten Baukosten soll eine Nachvollziehbarkeit des Investitionsvolumens ermöglicht werden. Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen Einzelvorhaben mit ihren spezifischen Anforderungen die jeweiligen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

1. Naturnahe Gestaltung der Wieseck

Kosten: 882.600,- €

2. Naturnahe Gestaltung des Schwanenteiches

Kosten: 1.372.00,- €

3. Naturnahe Gestaltung der Oberlache mit gleichzeitiger Laufverlängerung
Kosten: 347.800,- €

Die Kosten für das Projekt insgesamt mit den einzelnen Maßnahmen belaufen sich auf 2.602.000,- €.

Anlagen: Übersichts-Lageplan, Teilpläne

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift